

Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr. 23 31 093 42 0901/4

Hiermit wird gemäß § 24 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018), Fassung vom 21.07.2018 bestätigt, dass das

Bauprodukt: CONPART BodenSiegel 1090

Verwendungshinweis: Beschichtungsstoff zum Beschichten von Beton-, Putz- und Estrichflächen in Aufangwannen und Aufangräumen gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW), lfd. Nr. C 3.8, Ausgabe Juni 2021, innerhalb allseits geschlossener Gebäude und im Freien für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten entsprechend Abschnitt 1.2(1) im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-57.092.

der Firma: Geno Handel GmbH
Hans-Böckler-Straße 24
47877 Willich

Herstellwerk: 033

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Materialprüfungs- und Forschungsanstalt
MPA Karlsruhe
Gotthard-Franz-Straße 3
76131 Karlsruhe

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen

**des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-57.092 der
Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, MPA Karlsruhe vom 31.05.2023**

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Das Übereinstimmungszertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikats endet mit Ablauf der Gültigkeit des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses.

Karlsruhe, den 31.05.2023



.....
Dipl.-Ing. L. Gerlach
Leiter der Zertifizierungsstelle